



Öffentliche Bekanntmachung

Anpassung der Hebesätze der Gemeinde Seulingen

Der Haushalt der Gemeinde Seulingen ist seit einigen Jahren nicht ausgeglichen, die Ausgaben übersteigen die Einnahmen jeweils deutlich.

Kreis- u. Samtgemeindeumlage sowie die Betriebskosten für die Kindertagesstätte sind in den vergangenen Jahren stark angestiegen. Hinzu kommt, dass Seulingen eine weitere Krippengruppe eingerichtet hat.

Um die Einnahmesituation der Gemeinde Seulingen den gestiegenen Kosten anzupassen ist es unabdingbar die Hebesätze für die Grundsteuern A+B sowie für die Gewerbesteuer anzupassen.

In seiner Sitzung am 06.05.2022 hat der Rat der Gemeinde Seulingen die Anpassung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer beschlossen.

Anpassung der Hebesätze der Gemeinde Seulingen für Grundsteuer A + B sowie für Gewerbesteuer wird rückwirkend zum 01. Januar 2022 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	350 v. H
Grundsteuer B	350 v. H.
Gewerbesteuer	370 v. H.

Gemeinde Seulingen
Der Bürgermeister

M. Tander

Ausgehängt: 08.07.2022

Abzunehmen: 04.08.2022

Abgenommen: